



Der Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Düsseldorf

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Christian Zaum
Beigeordneter

Zollstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon
0211.89-91
Fax

E-Mail
info@
duesseldorf.de
Datum
09.06.2021
Aktenzeichen
07-30 Corona 07
07-32/1 Corona 23

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Dezernat 07, 40200 Düsseldorf

**Allgemeinverfügung
Aufhebung von Allgemeinverfügungen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 vom 09.06.2021
Az. 07-30 Corona 07 + 07-32/1 Corona 23**

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird angeordnet:

1. Die Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 vom 27.05.2021 (Verweilverbot und Alkoholkonsumverbot in bestimmten Bereichen des Stadtgebiets), Az. 07-30 Corona 06, und
2. die Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 vom 20.05.2021 (Tragen von Alltagsmasken in bestimmten Bereichen des Stadtgebiets), Az. 07-32/1 Corona 22, werden mit Wirkung ab Freitag, 11. Juni 2021 aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Sachverhalt und Begründung

Die Corona-Pandemie dauert als epidemische Lage von landesweiter Tragweite unverändert an. Weiterhin ist die Beachtung von Schutzmaßnahmen einschließlich des Mindestabstandes von Personen untereinander von erheblicher Bedeutung.

Die günstige Entwicklung der Infektionszahlen sowie die Fortschritte bei der Impfung der Bevölkerung lassen es aber zu, auf die bisherigen flächendeckenden Regelungen der beiden im Tenor aufgeführten Allgemeinverfügungen zu verzichten.

Mit Wirksamwerden der Inzidenzstufe 1 der Coronaschutzverordnung am Freitag, 11. Juni 2021, werden daher beide Allgemeinverfügungen aufgehoben. An ihrer Stelle sind zukünftig ausschließlich die vom Land in der Coronaschutzverordnung vorgegebenen Regeln zu beachten.



Der Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Düsseldorf

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf durch Veröffentlichung im Internet unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen/>.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

In Vertretung

Christian Zaum
Beigeordneter